

# Aus dem Gemeinderat

## Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

### Vorzeitiger Maßnahmenbeginn Mainauenhof

Mit Schreiben vom 18.01.2019 teilte die Regierung von Oberfranken ihre Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit. Damit kann der Erwerb des Mainauenhofes und die Organisation der Aufstellung vorangetrieben werden.

### Aktuelle Einwohnerzahlen

<u>01.01.2018</u>		<u>01.01.2019</u>	
1743	Heinersreuth	1764	Heinersreuth
1256	Altenplos	1283	Altenplos
281	Cottenbach	282	Cottenbach
178	Dürrwiesen	189	Dürrwiesen
275	Unterwaiz	273	Unterwaiz
<b>3733</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3791</b>	<b>Gesamt</b>

### Antrag auf Erlass eines Parkverbotes auf Fl.Nr. 40/4 Gem. Heinersreuth

Unter Würdigung der Gesamtumstände empfiehlt der Bauausschuss unter Bezugnahme auf § 1 StVO auf die Ausweisung eines Parkverbotes zu verzichten. Ähnliche Situationen finden sich mehrfach in der Gemeinde und werden dort auch ohne Parkverbot geregelt.

### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth lehnt den Antrag auf Erlass eines Parkverbotes auf Fl.Nr. 40/4 Gem. Heinersreuth ab und verweist auf den Grundsatz des § 1 Abs. 1 StVO – „gegenseitige Rücksichtnahme“.“

### Empfehlungen aus der Bürgerversammlung

Parksituation Am Hügel / Röthelbergstraße

Da bereits ein eingeschränktes Halteverbot verfügt wurde, empfiehlt der Bauausschuss, die Anwohner nochmals mittels Flyer bzw. Postwurfsendung zu sensibilisieren. Auch hier wird grundsätzlich auf § 1 Abs. 1 StVO verwiesen. Eine Beschlussfassung ist daher unnötig.

### Empfehlungen aus der Bürgerversammlung

Straßensanierung OD Neuenplos

Die Sanierung des am stärksten betroffenen Teilstückes würde Kosten von ca. 72.000 € verursachen. Der Bauausschuss empfiehlt die Beratung im Zuge der Haushaltsberatungen.

Gemeinderat Reiner Böhner regt an, ob die Straße nicht entwidmet werden kann.

Die 1. Bürgermeisterin sagt Prüfung zu.

Antrag der CSU



Gemeinde Heinersreuth  
Eing. 17. JAN. 2019

<input checked="" type="checkbox"/>	Abg. Vize	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachkom.	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschl.
-------------------------------------	-----------	-------------------------------------	----------	-------------------------------------	---------

Heinersreuther Gemeinderat  
Fraktionsvorsitzender Werner Kauper  
Cottenbach 6, 95500 Heinersreuth  
Tel: 0921 / 27487  
[werner.kauper@t-online.de](mailto:werner.kauper@t-online.de)

An die  
Gemeinde Heinersreuth  
Frau Bürgermeisterin Simone Kirschner  
Kulmbacher Straße 14  
95500 Heinersreuth

*frati*

Cottenbach, 16.01.2019

**Antrag**

auf Aufnahme von Mitteln in den Haushaltplan 2019 für folgende Maßnahmen:

- a) **Dorferneuerung Cottenbach – Dorfmitte**  
Planungskosten für Dorferneuerung 10.000,- € *3609504*  
**Gehsteigbau** von der Bushaltestelle Dorfmitte bis Anschluss  
unteres Dorf (Metzner-Grundstück, wichtig, da auch der Land-  
kreis die Teerung der Ortsstraße 2019 vornimmt) 30.000,- € *630.9504*
- b) **Ortsbildgestaltung** in Dorfmitte Cottenbach 10.000,- € *360.9504*

**Begründung:**

Die Ortschaft Cottenbach wurde in den letzten Jahren mit keiner nennenswerten Investition Seitens der Gemeinde bedacht. Im Gegenteil, es wurde durch die neuen Baugebiete die Steuerkraft aus dem Ortsteil Cottenbach zu Gunsten der Gemeinde merklich erhöht. Dies trägt insbesondere auch zur guten finanziellen Situation unserer Gemeinde bei. Deshalb ist es dringend erforderlich, im Rahmen einer Chancengleichheit aller Ortsteile auch die Ortschaft Cottenbach an der positiven Entwicklung unserer Gemeinde teilhaben zu lassen. Cottenbach wird auch im Sommer stetig von Gästen mit Weltruhm, (z. B. die Bundeskanzlerin u. anderen Festspielgästen), die in der Umgebung einkehren, frequentiert, deswegen ist auch das äußere Erscheinungsbild ein wichtiger Beitrag zu einer guten Visitenkarte der Gesamtgemeinde. (Wohlfühlgemeinde) Diese Gestaltung darf nicht alleine den Besitzerfamilien und den Dorfbewohnern mit ihren schönen Anwesen überlassen werden.

Ich beantrage deshalb verbindlich die Aufnahme dieser Mittel.

Mit freundlichen Grüßen  
Werner Kauper *Werner Kauper*  
CSU-Fraktionsvorsitzender



Der Vorschlag soll nach Auffassung des Haupt- und Finanzausschusses in den 2. Haushaltsplanentwurf 2019 übernommen und zur Diskussion gestellt werden.

Ein Jagdgenosse stellt den Antrag, die Hunde von der Hundesteuerpflicht zu befreien, deren Besitzer Inhaber eines Jagdscheines sind und diese den Hund ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes halten. Weitere Voraussetzung ist die erforderliche Ablegung der Brauchbarkeitsprüfung nach der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes.

Dies kann man als Antrag auf die Änderung der gemeindlichen Hundesteuersatzung auslegen. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Heinersreuth sieht für o. g. Hunde eine Steuerermäßigung auf die Hälfte der

Gebühr vor (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 der gemeindlichen Hundesteuersatzung). Die Steuer beträgt demnach für Jagdhunde ermäßigt 15 €/Jahr.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der Antrag auf Änderung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 der gemeindlichen Hundesteuersatzung wird abgelehnt.“

Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büro- und Praxisräumen auf Fl.Nr.: 7/0, Gem. Cottenbach im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortsmitte Cottenbach“

Das Vorhaben hält sich in zwei Punkten nicht an die Vorgaben des Bebauungsplanes und benötigt daher das Einvernehmen der Gemeinde Heinersreuth zu folgenden Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen: Höhenlage über Erschließungsstraße (+0,30 m) und Firsthöhe (+0,30 m). Der Bauausschuss empfiehlt den Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes zuzustimmen, da die Abweichungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind (Nachbarunterschriften liegen vor).

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Den vom Antragsteller begehrten Befreiungen die Höhenfestsetzung (+0,30 m) und die Firsthöhe betreffend (0,30 m) wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.“

Antrag auf Errichtung einer Dachgaube am Bestandsbau auf Fl.Nr. 56/6, Gem . Heinersreuth

Hierbei handelt es sich um die Erneuerung einer bereits abgelaufenen Baugenehmigung aus dem Jahr 2004. An den rechtlichen Voraussetzungen hat sich nichts geändert. Es ist genehmigungsfähig nach § 30 Abs. 1 BauGB, da das Vorhaben im Bebauungsplan „Wagnerspeunt“ liegt und nicht gegen die Vorgaben verstößt. Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen erneut zu erteilen.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Dem Antrag auf Errichtung einer Dachgaube auf Fl.Nr. 56/6, Gem. Heinersreuth wird zugestimmt.“

Nutzungsänderung auf Fl.-Nr. 357/9, Gem. Heinersreuth

Der Antragsteller beantragt eine Nutzungsänderung im Dachgeschoss. Die vorhandene Verkaufsfläche soll in diverse Lager- und Büroräume, sowie in eine Betriebsleiter-Wohnung umgebaut werden. Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „An der Bayreuther Straße“. Dieser setzt als Gebietstyp Sondergebiet 2 fest und erklärt in der Begründung alle Nutzungen nach § 6 Abs. 2 BauNVO für zulässig. Somit ist die begehrte Nutzung nach § 30 Abs. 1 BauGB genehmigungsfähig. Der Bauausschluss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Dem Antrag auf Nutzungsänderung auf Fl.Nr. 357/9, Gem. Heinersreuth wird zugestimmt.“

Bauvoranfrage für Fl.Nr. 69, Gem. Heinersreuth, Abriss Bestand und Neubau Mehrfamilienhaus, Dörnhofer Straße 5

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§34 BauGB) und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Zudem muss die Erschließung gesichert sein.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Dem Antrag auf Vorbescheid, bezüglich Abriss des Bestandes und Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nr. 69, Gem. Heinersreuth wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Die Fragen zur Zufahrt und Stellplätzen sind nicht geklärt.“

Bekanntgabe: Genehmigungsfreistellung für Fl.Nr. 369/5, Gem. Heinersreuth, Eichenring 11 (Breiter Acker)

Bauantrag für Fl.Nr. 19/2, Gem. Cottenbach, Cottenbach 12, Dachumbau und Innenausbau

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§34 BauGB) und muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Zudem muss die Erschließung gesichert sein. Da die Vorgaben vorliegend erfüllt sind, empfiehlt der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Dem Antrag auf Dachumbau und Innenausbau auf Fl.Nr. 19/2, Gem. Cottenbach wird zugestimmt.“

2. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Straßäcker“ – Vorbereitung Satzungsbeschluss

Am 25.09.2018 wurde die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Straßäcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB initiiert. Während der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange (zu beteiligen waren die Regierung von Oberfranken und das Landratsamt Bayreuth) wurden keinerlei Bedenken geäußert. Damit kann die 2. Änderung zur Satzung beschlossen werden.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Straßäcker“ vom 12.09.2018 wird mit allen dazugehörigen Bestandteilen nach § 10 BauGB zur Satzung beschlossen.“

Erfrischungsgeld Europawahl 2019

Die Verwaltung schlägt vor, das Erfrischungsgeld bei der Europawahl 2019 auf 30,00 € je Wahlhelfer festzusetzen.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Das Erfrischungsgeld für die Europawahl 2019 wird auf 30,00 € je Wahlhelfer festgesetzt.“

Vergabe der Ingenieurleistungen zur Begleitung der Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges (LF 20) für die Feuerwehr Heinersreuth

Die Freiwillige Feuerwehr Heinersreuth hat am 31.07.2018 die erforderliche Ersatzbeschaffung eines LF 16/20, im Zeitraum 2019-2021 vorgestellt. Daraufhin hat die Verwaltung Angebote für die vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung bei der Beschaffung eines LF 20 oder eines etwaigen Alternativfahrzeuges bei Ingenieurbüros eingeholt. Angeschrieben wurden folgende Ingenieurbüros:

- IBG - Ing.-büro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH in 91560 Heilsbronn
- IB-Diem – Ing.-büro für innovatives Feuerwehrwesen in 93138 Lappersdorf
- KWL – Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft in 30159 Hannover
- KUBUS – Kommunalberatung und Service GmbH in 19061 Schwerin

Das IBG-Ing.-büro für Brandschutztechnik und Gefahrenplanung GmbH und das IB-Diem – Ing.-büro für innovatives Feuerwehrwesen haben jeweils ein Angebot abgegeben.

KWL und KUBUS haben kein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro IBG aus Heilsbronn vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.355 € (brutto) zuzüglich Fahrtkosten in Höhe von 1,43 € (brutto) pro Kilometer. Übernachtungskosten werden entsprechend tatsächlich nachgewiesener Kosten

(begrenzt auf max. 100 €/Übernachtung) verrechnet. Die Beratungsleistungen werden mit einem Regiestundensatz von 117,81 € (brutto) verrechnet. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Vergabe an das Ingenieurbüro IBG aus Heilsbronn mit einem Kostenrahmen von 6.500 €.

### **Beschluss mit 13 : 2 Stimmen**

„Die Kosten für die Ingenieurleistungen werden mit 6.500 € bei Hhst. 130.6550 Maßnahme 001 im Haushaltsplan veranschlagt. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag an das Ingenieurbüro IBG zu vergeben.“

### Übergabe des Protokolls zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017

Die 1. Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Gemeinderat Norbert Eichler erläutert die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung 2017. Herr Eichler übergibt die Niederschrift dann an die 1. Bürgermeisterin.

Die Niederschrift kann ab 1.2.2019 entsprechend Art. 102 Abs. 4 GO in der Kämmerei von den Gemeinderäten eingesehen werden. Es kann die Bekanntgabe der festgestellten Jahresrechnung 2017 in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen und abschließend kann auch die Entlastung für das Jahr 2017 durchgeführt werden.